

Sitzungsvorlage-Nr. 52/1511/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	19.09.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt 3):
Schulschwimmen**
Sachverhalt:

- *Jedes Kind kann schwimmen lernen*

Der Ausschuss für den Schulsport hat 2015 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Neuss und dem Stadtsportverband Neuss das Pilotprojekt „Jedes Kind kann schwimmen lernen“ aufgelegt. Schirmherr ist der Bundestrainer Schwimmen Henning Lambertz.

Zu Beginn der Projektmaßnahme konnten die beteiligten Sportlehrer - soweit notwendig - einen Kurs „Erwerb der Rettungsfähigkeit“ belegen. Des Weiteren wurde eine Lehrerfortbildung „attraktiver Schwimmunterricht“ angeboten. Anschließend hat eine Fachkraft die Lehrkraft im Schwimmunterricht unterstützt, so dass Nichtschwimmer und Schwimmer gleichzeitig unterrichtet werden konnten. Des Weiteren wurden Kurse für Nichtschwimmer an Samstagen sowie in drei Schulferien angeboten. An diesen Kursen haben etwa 420 Grundschüler teilgenommen.

Die Kosten der Projektmaßnahme sind insbesondere von der Anzahl der teilnehmenden Kinder abhängig und inwiefern die jeweiligen Partner Kosten geltend machen (z.B. Schwimmzeiten oder Kosten der Fachkraft). Sie dürften zwischen 4.000,- bis 8.000,- € pro Kommune liegen. Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist jedoch, dass es einen verantwortlichen Ansprechpartner gibt, der für die Organisation und Koordination zuständig ist. Diese Person sollte von einem der Kooperationspartner (Sportamt, Stadtwerke, Stadt- bzw. Gemeindesportverband oder Sportverein) kommen.

In der Stadt Dormagen gibt es bereits ein vergleichbares Projekt. In den anderen Kommunen gibt es vereinzelt Absprachen zwischen Grundschulen und Schwimmvereinen; aber keine abgestimmten stadtweiten Maßnahmen. Es wäre wünschenswert, wenn sich weitere kreisangehörige Kommunen in einem solchen Projekt engagieren würden.

- *Rettungsfähigkeit*

Das Land NRW verlangt ausdrücklich den Nachweis der Rettungsfähigkeit von Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen. Um einen geordneten

Schwimmunterricht weiterhin sicher zu stellen, hat der Ausschuss für den Schulsport entsprechende Fortbildungsmaßnahmen organisiert. In 2015 und 2016 nehmen 350 Lehrkräfte daran teil.

- *Didaktiklehrgang für fachfremde Lehrkräfte*

Das Land NRW hat für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte eine Qualifizierung in SchwimmDidaktik vorgeschrieben. Bis jetzt konnten landesweit nur 50 Lehrkräfte einen solchen Lehrgang absolvieren. Eine Abfrage bei den Schulen hat jedoch ergeben, dass es im Rhein-Kreis Neuss eine hohe Nachfrage hierfür gibt. Auf Grund der langen Warteliste für Landesfortbildungen und um weiterhin einen reibungslosen Schwimmunterricht sicher zu stellen, sind eigene Fortbildungen geplant.